Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

42. Jahrgang. 1897.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 2 Erscheint jeden Samstag. 9. Januar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; **G. Stucki**, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Den Manen Vater Pestalozzis. — Ein Blick auf die schweizerischen Lehramtsschulen, insbesondere die bernische. — Die höhere Ausbildung unserer Töchter. II. — Die Aufsatzübungen in der Volksschule. II. — Zur verlorenen Schlacht. — Der bündnerische Lehrerverein. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen. — Literarische Beilage Nr. 1.

Abonnement.

Nach § 2 der Statuten des Schweizerischen Lehrervereins steht jedem Lehrer und Freunde der Volksbildung der Beitritt zum Schweizerischen Lehrerverein frei. Mitglied des Vereins ist: Jeder Abonnent der Schweizerischen Lehrerzeitung oder wer jährlich 1 Fr. an die Vereinskasse zahlt.

Der Einfachheit halber und um den verehrl. Abonnenten Kosten zu ersparen, wird (vom 20. Januar an) Nachnahme für das Jahresabonnement (5 Fr.) erhoben werden. Wer die Nachnahme umgehen will, beliebe den Betrag per Postanweisung oder in Briefmarken an die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung, Art. Institut Orell Füssli in Zürich, einzusenden.

Wer nur auf ein Halbjahr (Fr. 2. 60) oder ein Vierteljahr (Fr. 1. 30) abonniren will, wolle gef. den Betrag einsenden oder per Karte die Dauer des gewünschten Abonnements anmelden.

Wer das Abonnement erst zu einer spätern, geeigneteren Frist einlösen will, mache gef. der Expedition oder der Redaktion hievon Mitteilung.

Abonnenten, die nicht Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins zu sein wünschen, belieben sich als Postabonnenten einzuschreiben.

Indem wir auf diese uns mögliche Erleichterung im Abonnement aufmerksam machen, empfehlen wir die Schweizerische Lehrerzeitung und die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift zu zahlreichem Abonnement.

Die Redaktion.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 9. Januar, abends 4 Uhr, Wiederbeginn unserer Übungen. Das Studium des Programms für das bevorstehende Konzert erfordert das Erscheinen aller Mitglieder. *Der Vorstand.*

Lehrerverein der Stadt Zürich. — Turnsektion. Wiederbeginn der Übungen: Montag, 11. Januar, 6 Uhr, in der kantonalen Turnhalle. Gründliche Einführung in die neue eidgenössische Turnschule. Lektionen für Schüler der I. und II. Turnstufe. — Lehrerturnen. — Auf zahlreichen Zuzug von Kolleginnen und Kollegen rechnet *Der Vorstand.*

Lehrerverein Zürich. — Methodisch-pädagogische Sektion. Sitzung Mittwoch, den 13. Januar, abends 6 Uhr, im Schützengarten (I. Stock). Tr.: Lange, „Apperzeption".

Freiwillige Schulsynode von Basel-Stadt. Ausserordentliche allgemeine Versammlung 9. Januar 1897, 3 Uhr, im Bernoullianum. Tr.: 1. Die Schriftfrage in den Basler Schulen. Ref.: Hr. Lehrer Fässler; Korref.: Hr. Sek.-Lehrer Bollinger-Frey. 2. Bericht des Vorstandes betreffend Gründung eines Lehrergesangvereins Basel. Ref. Hr. Sek.-Lehrer Fr. Bühler. — NB. Nach Schluss der Verhandlungen freie Vereinigung der Mitglieder im I. Stock der Safranzunft.

Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins.

Leitender Ausschuss. Präsident Hr. *Fr. Fritschi,* Sekundarlehrer, Neumünster. Vizepräsident: Hr. *Dr. Rob. Keller,* Rektor, Winterthur. Aktuar und Quästor: Hr. *Reinh. Hess,* Sekundarlehrer, Zürich V. Weitere Mitglieder: Hr. *E. Balsiger,* Schuldirektor, Bern. Hr. *Chr. Gass,* Sekundarlehrer, Basel. Hr. *J. J. Führer,* Sekundarlehrer, St. Gallen. Hr. *K. Auer,* Sekundarlehrer, Schwanden. Hr. *E. Niggli,* Rektor, Zofingen.

Junger Tessiner

wünscht für einige Monate **Pension** bei einem Lehrer, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. — Gefl. Offerten an (M 39 c) [O V 7]
Paolino Bullo, Faido.

Schultinte Ia Qualität
à 40 Cts. pro Liter
in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franko. Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen.
E. Siegwart, chem. Fabrik, in **Schweizerhalle** bei Basel.
(H 25 Q) [O V 10]

Offene Lehrstelle.

In ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird ein Lehrer für alte Sprachen, Deutsch und Geschichte gesucht. Eintritt 15 crt., event. 1. Februar.
Anmeldungen mit Angabe des Studienganges und der bisherigen Wirksamkeit sind unter Chiffre **O F 441** an **Orell Füssli,** Annoncen, **Zürich,** zu senden.
(O F 441) [O V 4]

Bezirkslehrer

(Franz., Deutsch) sucht **Stellvertreter.** — Offerten unter Chiffre O L 11 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 11]

Orell Füssli, Verlag,
versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Schweizer Seide ist die beste!

[O V 502] Wir offeriren
schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe und Peluche
von **65 Cts.** bis **Fr. 38.** — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben
Portofreier Versand an Private in jedem beliebigen Quantum.
Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten.
Luzern. — **Schweizer & Co.,** Seidenstoff-Export — *Luzern.*

Gelegenheitskauf!

1 Andrée-Atlas mit bezügl. Handbuch, neueste Auflage; beides noch wie neu, da sehr wenig gebraucht. Preis billig.

Wwe. Jörin-Bärny,
[O V 15] Biberist (Soloth.).

Billig zu verkaufen

1 kompleter Buchbinderwerkzeug, 1 kleine Heftmaschine und 1 Papierschneidmaschine etc., alles sehr billig, einzeln oder zusammen. Für Lehrer auf dem Land sehr empfehlenswert. Gefl. Offerten nimmt entgegen [O V 14]

Stadlin-Reutemann,
Willikon-Oetweil am See.

Musikinstrumente

aller Art bezieht man am billigsten u. besten vom Fabrikationsorte selbst, und wende man sich deshalb an [O V 584]

Gotthard Doerfel,
Musikinstrumentenfabrik,
Klingenthal, Sachsen.

Schulhefte, Schulmaterialien

liefert billig und gut [OV 450]

C. Vorbrodt-Carpentier,
Zürich, ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten.

Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung

Schweizerische Portrait-Gallerie

VI. Halbband,
enthaltend 48 Bildnisse
— nur **2 Fr.** statt **6 Fr.** —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den sechsten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der **Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.**

Pianinos

von **Römhildt** in **Weimar**

Apartes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.
Von **Liszt, Bülow, d'Albert** auf's Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorräthig, sonst directer Versandt ab Fabrik.
Jebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.
[O V 243]

Musik Class. u. mod. 2- u. 4hdg. Ouvt., Lieder, Arien etc. alische Universal-Bibliothek. 800 Nrn.
Jede Nr. 20 Pf. Neu rev. Aufl. Vorzgl. Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant ausgest. **Albums** à 1,50. Gebd. Werke. Heitere Musik.
Verzeichnisse gratis und franko vom Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek, Leipzig, Dörrienstr. 1.
[O V 446]

BLANZY POURE & CIE

No. 193bis

Paris, 107, Boulevard Sébastopol.

NOTA. — Jeder Lehrer oder jede Schule erhält auf Verlangen und gegen Einsendung von 35 Cts. für Porto probeweise gratis eine Serie von 24 Schachteln (in 24 verschiedenen Nummern) à 6 Federn. Bei weiteren Bestellungen wende man sich gefl. an seinen gewöhnlichen Lieferanten, da die Firma Blanzy Poure & Cie. nicht im Detail verkauft. [O V 533]

Ausschreibung von Lehrstellen

an der

Primar- und Sekundarschule der Stadt Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1897/98 gelangen nachfolgende, teils vom Grossen Stadtrat neu kreirte, teils bisher provisorisch besetzte Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Zürich zur definitiven Besetzung:

1. Primarschule: Kreis II: eine Lehrstelle;
   Kreis III: neun Lehrstellen;
   Kreis V: eine, event. zwei Lehrstellen.
2. Sekundarschule: Kreis II: eine Lehrstelle;
   Kreis III: drei Lehrstellen.

Die Anmeldungen haben schriftlich, **unter Benutzung eines Anmeldeformulars,** welches auf der Kanzlei des Schulwesens, Bahnhofstrasse 22, bezogen werden kann, zu geschehen; dieselben sind bis 10. Januar 1897 zu richten:

Kreis II: an Herrn A. Hürlimann, Präsident der Kreisschulpflege;

Kreis III: an Herrn Architekt Müller, Präsident der Kreisschulpflege;

Kreis V: an Herrn Prof. Dr. Schinz, Präsident der Kreisschulpflege.

Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar;
2. das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Resultaten der Fähigkeitsprüfung;
3. Zeugnisse der Gemeinde- und Bezirksschulpflege über die bisherige Tätigkeit im Lehramte; [O V 5]
4. der Stundenplan des laufenden Schuljahres.

Zürich, den 28. Dezember 1896.

Die Kanzlei des Schulwesens.

Grösste und leistungsfähigste Fabrik für den Bau anerkannt zweckmässigster und dauerhaftester

Turngeräte

von Eisen und Holz.
Maschinenbetrieb und mechanische Tischlerei, Schlosserei und Sattlerei etc.
Im letzten Jahr über **2400** Lieferungen, darunter **60 Stück vollständige Turnhallen-Ausrüstungen.** 600 freiwillig gegebene Zeugnisse. [O V 2]
Spielplatz-, Turnplatz-, Turnspiel- und **Sportgeräte** jeder Art und Ausführung.
Reichhaltiges Lager, rascheste Lieferungen, entgegenkommende Bedingungen. Man verlange Preisliste, Zeichnungen und Zeugnisse.

Schweiz. Wochen-Zeitung
mit „Joggeli" „fürs Haus" „Bauernfreund"

Das grösste, interessanteste u. verbreitetste Wochenblatt der Schweiz. Jeder ihrer Abonnenten ist gegen Unfall bei gänzlicher Invalidität und bei Todesfall **mit je 500 Fr. versichert.** Innert Jahresfrist bereits 8000 Fr. ausbezahlt. Man abonnirt am einfachsten per Postkarte bei **Jean Frey in Zürich.** (Quartalpreis Fr. 1. 50). Probenummer und Prospekt gratis. **Neueintretende Abonnenten erhalten die Wochen Zeitung bis Neujahr gratis.** [O V 587] (O F 285)

J. G. Ith,

Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich

Grosses Lager in Linoleum, Teppichen, Möbelstoffen, Portièren, Wolldecken.

[OV187] **Billigste Preise.**

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Schwizer Dütsch

52 Bändchen,
enthaltend
Poesie u. Prosa
in den verschiedenen
Kantonsdialekten.

Gesammelt von Professor Otto Sutermeister in Bern.
Zu beziehen durch jede solide Buchhandlung.
Preis per Nummer 50 Centimes.
Es gibt Bändchen von 1, 2 und 3 Nummern.
Kataloge auf Verlangen gratis u. franco
Von der gesamten Presse mit wahrer Begeisterung aufgenommen und zu allgemeinster Verbreitung empfohlen!

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Volksatlas der Schweiz

in 28 Vogelschaublättern.
Das Blatt à Fr. 1.50
Bis jetzt sind erschienen:

Blatt I. Basel und Umgebung.
Blatt II. Schaffhausen.
Blatt III. Der Bodensee.
Blatt V. Solothurn-Aarau.
Blatt VI. Zürich und Umgebung.
Blatt VII. St. Gallen u. Umgebung.
Bl. IX. Neuchâtel-Fribourg-Bienne.
Blatt X. Bern und Umgebung.
Blatt XII. Glarus, Ragaz, Chur.
Blatt XIII. Davos-Arlberg.
Blatt XV. Yverdon-Lausanne-Bulle.
Blatt XVI. Berner Oberland.
Blatt XIX. Das Ober-Engadin.
Blatt XX. Genève et ses environs.
Blatt XXI. St. Moritz, Sion.
Blatt XXII. Sierre, Brigue.

Entschuldigungs-Büchlein

für
Schulversäumnisse.
Preis 50 Centimes.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Der liebste Reisebegleiter ist
Henner's Zeichenunterricht
durch mich selbst.
Preis Fr. 3.—.
Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich. **In allen Buchhandlungen zu haben.**

Ernstes und Heiteres.

Die beste Kur für ein krankes Herz ist die unzweifelhafte Gewissheit, dass sein Leiden nicht geteilt wird.
G. Keller.

* * *

Arbeit und Geduld sind die wahren Schulmeister auf Erden.
Bulwer.

* * *

E voll Herz.

Isch der di Herzli voll Freud [und weisch nit,
Wo de witt use u ane dermit,
Meinisch 's möcht 's Übergwicht [eppe beko:
Fang nur a z'singe, es lichteret scho.
Witt aber singe, u weisch de [nit was,
Lueg nur durchs Fenster: Wie grüen [isch nüt 's Gras?
D'Bäumli voll Duft und d'Blüemli [voll Pracht
Tüend der's scho sagen, u d'Sunne, [wo lacht.
Schint aber d'Sunn nit, lit dusse [Schnee,
Siehsch e kei Läubli, kei Blüemeli [meh;
He, so mach d'Auge zue, juchzge [druf zue!
Für e voll Herz isch e Juchzger [scho gnue.

Theodor Meyer-Merian.

* * *

Die Leute, die niemals Zeit haben, tun am wenigsten.
Lichtenberg.

* * *

— Ein englischer Schulinspektor liest in einer Prüfungsarbeit über elementare Physiologie: „Die Leber ist ein infernales (statt internal) Organ." Schon nimmt er den Stift, um den Fehler anzustreichen; dann aber legt er ihn wieder weg mit den Worten: Es ist nur zu oft wahr.

? ? ?

2. Warum erscheinen nur Konferenzanzeigen aus den Kantonen St. Gallen, Zürich und Basel? Hätte es nicht auch Interesse, aus anderen Kantonen zu vernehmen, was die Lehrer besprechen?
R. M. in S.

Briefkasten.

Hrn. *Ch. G. in B.* Wird sof. geschehen. Zugang nötig. — Hrn. *R. B. in Z.* Gewiss war es nicht bös gem.; aber ich erinnere mich der gem. Erkl. — M. *G. à L.* Subito, subito. — Hrn. *C. S. in C.* Mitt. im Fr. Rh. bem. Hoff. nicht erfolglos; dafür eine neu. Dem. aus d. L. — Hrn. *Dr. F. in L.* Die Woche wäre vorb.; das and. ung. aufgesch. — Hrn. *R. F. in H.* Die Veröffentlichung der Nam. der austretend. Vereinsmitglieder bedingt d. Veröff. der Eintritte. Der Überleg. wert; in and. Verein., wie im bairisch. gesch. dies. — Hrn. *Dr. W. in B.* Lehramtsb. erh. Wird bald z. Verw. komm. Skizz. kurslich. wurde schon vermisst. — *X. X.* „Weist du nicht, dass Frauenlist doppelt ist? Vierfach zählt zu jeder Zeit, ihre Unbesonnenheit, achtfach wirkt bei jung und alt ihrer Liebe Allgewalt" singt Jacoby. — *Fr. L.* Das Bild?

Den Manen Vater Pestalozzis.

Zum 12. Januar.

Ins Meer der Zeit, das endlos dunkle, tiefe,
Bald ein Jahrhundert leise niedergeht,
Und Millionen arme Menschenleben,
Die es gezeugt, sie sind mit ihm verweht;
Entfloh'n, gleich Blättern, die der Sturm als Beute
Dem Baum entreisst und dann entführt ins Weite.

Doch ob dem dunkeln Grab entschwund'ner Zeiten,
Da leuchten Sterne, himmlisch rein und klar,
Das sind der Menschheit hehre Geistesleuchten,
Die von der Gottheit auserwählte Schar,
Die aus des Irrtums Bann, der Selbstsucht Ketten,
Die von dem Fluch der Zwietracht uns erretten.

Ein solch' Gestirn von wunderbarem Glanze,
Ein Genius von selt'ner, edler Art,
Das bist auch du, du Vater **Pestalozzi,**
Der mit der Weisheit reinste Lieb' gepaart.
Die Waisen hat dein Vaterarm getragen,
Für jeden Armen hat dein Herz geschlagen.

Wie in dem Fittich der besorgten Mutter
Die schwache Brut geängstigt sucht den Hort,
So finden, die verzagt, verwaist, verstossen,
An deinem Busen einen sichern Port;
Das Auge strahlt, die bleichen, hohlen Wangen,
Netzt milder Tau, wenn sie dich hold umfangen.

Doch wir, die heut' uns deinen Manen beugen,
Auf deren Wange Lust und Freude blüht,
Nicht durch den Mund — nein, **Taten sollen zeugen,**
Dass dein Vermächtnis Herz und Sinn durchglüht,
Wo Kummer nagt, verlass'ne Kinder weinen,
Stets liebend, tröstend, helfend zu erscheinen!

K. Gachnang.

Im Anschluss an diese poetischen Worte eines Amtsgenossen erlauben wir uns, den Lehrern zu Stadt und Land die

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung

ins Gedächtnis zurückzurufen. Trotz ihres kurzen Bestehens besitzt sie schon ein Vermögen von nahezu 25,000 Franken; das ist aber noch nicht die Hälfte der Summe, die zur Eröffnung der eigentlichen Tätigkeit der Stiftung nötig ist. Wer mit den Seinen bei Gesundheit aller Glieder der Familie ein fröhliches Neujahr gefeiert hat und am 12. Januar sich Leben und Ideen Pestalozzis aufs neue vergegenwärtigt, der gedenke der Lehrerwaisen-Stiftung und lasse sich eine kleine Gabe für dieselbe nicht reuen. In grösseren Kollegien übernehme ein Amtsgenosse die Übermittlung; wer allein ist, bediene sich der Briefmarken zur Einsendung. Lasse keiner, der in glücklichen Verhältnissen ist, den Pestalozzitag vorübergehen, ohne ein Scherflein an die Waisenkasse abzugeben. Die vielen kleinen Scherflein werden zusammen etwas Beträchtliches ausmachen, und Segen wird in diesen Gaben sein. „Eine der schönsten Aufgaben des Lehrerstandes ist es, für die Hinterlassenen seiner zu früh verstorbenen Mitglieder zu sorgen.“

Ein Blick auf die schweizerischen Lehramtsschulen, insbesondere die bernische.

St. Die Studentenverbindung Halleriana (Lehramtsaspiranten) gibt soeben eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Reglementsbestimmungen an den Lehramtsschulen in Basel, Zürich und Bern heraus und legt in vierter Kolonne den Entwurf eines neuen Reglementes für Bern vor. Diese Zusammenstellung ist sehr belehrend. Man ersieht z. B., dass Basel nur ein obligatorisches Fach, nämlich Pädagogik, für die Prüfung der Lehramtskandidaten fordert und im übrigen es den Kandidaten überlässt, aus zwölf weitern Fächern drei auszuwählen, in denen sie geprüft werden wollen. Zürich dagegen erklärt ausser Pädagogik auch deutsche und französische Sprache als unerlässliche Prüfungsfächer und fordert zudem noch Ausweise in drei weitern Fächern, nämlich einem eigentlichen Prüfungsfach und zwei weiteren, wovon ein Kunstfach, die nicht geprüft werden, aber für deren Studium ein Ausweis verlangt wird. Bern hat Pädagogik, Hygiene (in Verbindung mit Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers) und Turnen obligatorisch erklärt und verlangt zudem noch in fünf bis acht weitern Fächern Examen, wobei indes die Naturwissenschaften in fünf Fächer zerlegt sind. In etwas erschwerend wirkt hiebei noch der Umstand, dass die fakultativen Fächer nicht frei, sondern nach Gruppen (neusprachliche: Muttersprache, erste und zweite Fremdsprache, Geschichte und Geographie — mathematisch-naturwissenschaftliche, wobei auch Geographie und Zeichnen) auszuwählen sind.

Die Erklärung für diese Verschiedenheiten findet sich leicht. Basel hat in seinen Mittelschulen das Fachlehrersystem am weitesten durchgeführt und verlangt also, dass seine Sekundarlehrer weitgehende Fachstudien betreiben. In den Sekundarschulen Zürichs dagegen herrscht das Prinzip des Klassensystems vor, und seine Sekundarlehrer müssen daher zur Not im Falle sein, alle Fächer unterrichten zu können; daher hier auch Französisch obligatorisch. In Bern herrschen die zweiklassigen Sekundarschulen mit Trennung des Unterrichts nach Fächergruppen vor, und diesem Umstande wird im Prüfungsreglemente Rechnung getragen. Übrigens haben wir in Bern seit 25 Jahren, wenn ich nicht irre, fünf verschiedene Prüfungsreglemente gehabt, deren Tendenz zwischen den Extremen „Fachstudium“ und „möglichst allseitige Bildung“ hin und her pendelte. Der neue Entwurf der Halleriana möchte die Reihe der obligatorischen Fächer um die Muttersprache vermehren, im weitern aber freie Auswahl unter den zwölf übrigen Fächern gestatten. Diese Einrichtung hätte viel für sich, wenn man nur die allgemeinen Bildungszwecke ins Auge zu fassen hätte. Die Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Schulen fordert aber gebieterisch, dass wir Mittellehrer heranzubilden suchen, welche wenigstens für alle Fächer der einen Gruppe genügend vorbereitet sind. Unter den verschiedenen Prüfungsreglementen für Sekundarlehrer, welche der Kanton Bern bereits gehabt hat, würde

ein solches nach dem Entwurfe der Halleriana am meisten Freiheit gewähren für den Studirenden, aber dabei leider den Bedürfnissen am wenigsten entsprechen.

Was die speziell berufliche Ausbildung der Kandidaten anbetrifft, so verlangt Basel spezielle und allgemeine Unterrichtslehre und Probelektion vor der Klasse von allen Kandidaten. Zürich geht noch weiter und fordert allgemeine Pädagogik und Psychologie, Methodik des Sekundarschulunterrichts und Probelektion von allen Examinanden und zudem Geschichte der Pädagogik von solchen Inhabern eines zürcherischen Primarlehrerpatents, welche nicht mindestens die Note „gut" in Pädagogik erhalten haben, sowie von allen übrigen Kandidaten. Bern verlangt von den Inhabern eines Primarlehrerpatents bloss „Schulgesetzgebung", von den übrigen Examinanden auch Pädagogik (insbesondere Zucht und Unterricht) und deren Geschichte von der Reformation an. Der Entwurf der Halleriana will hieran nur das Wenige ändern, dass die Aspiranten aus dem Primarlehrerstand überhaupt von jeder Prüfung in Pädagogik zu dispensiren seien. Auffallend ist am bernischen Reglement sowohl als am Entwurf der Halleriana, dass an beiden Stellen weder von Methodik des Sekundarschulunterrichts, noch von Lehrproben die Rede ist.

Immerhin verlangt das bernische Reglement vom 1. Juni 1889 in V 3, Ziff. 4, dass solche Kandidaten, welche nicht bereits als Lehrer angestellt waren, sich darüber ausweisen sollen, „dass sie während ihrer Studienzeit sich mindestens 8 Wochen am Unterricht einer Sekundarschule beteiligt haben". (Das Reglement für die Patentprüfungen der Kandidaten des höhern Lehramts von 1883 setzt hiefür ein Minimum von 4 Wochen fest.) Es muss hier betont werden, dass die methodisch-pädagogische Ausbildung der bernischen Lehramtskandidaten nach dem Tode des Hrn. Professor Rüegg auf einmal erheblich verkürzt wurde, indem man die Stundenzahl von 16 (in 4 Semestern) auf 6 heruntersetzte. Die Halleriana stimmt dieser Verkürzung bei, verlangt aber, dass der Kandidat vor der Prüfung über wenigstens ein Jahr praktischer Schultätigkeit sich ausweise. Diese Forderung ist jedenfalls sehr gut gemeint, dürfte aber in der Praxis schwer durchzuführen sein und, wenn auch strikte durchgeführt, kaum den Erfolg haben, den man sich von ihr versprechen mag. Da nämlich die Halleriana zugleich das Postulat aufstellt, dass nur patentirte Sekundarlehrer an bernischen Sekundarschulen angestellt werden dürfen — was sich übrigens, wie eine vierzigjährige Erfahrung zeigt, beim besten Willen wieder nicht strikte durchführen lässt — so blieben für diejenigen Lehramtskandidaten, welche nicht aus dem Primarlehrerstand hervorgegangen sind, nur die zwei Möglichkeiten offen, entweder dass sie vikariatsweise an bernischen Mittelschulen unterzukommen suchten, bis sie ein Jahr der Praxis absolvirt hätten, oder dass sie für diese Zeit eine Primarschule übernähmen, was allerdings leichter möglich sein dürfte. Der erstere Ausweg wird ohne verhängnisvolle Verstümmelung des Studienganges und jahrelanges Zuwarten und Abpassen der Mehrzahl nicht zugänglich sein, und den zweiten werden die nicht seminaristisch gebildeten Kandidaten nicht gerne betreten.

Es handelt sich aber hier weniger darum, dass vor Erwerbung einer gewissen praktischen Routine kein Patent verabfolgt werde; denn schliesslich kommt es für die Schüler und die Schulen, welche zum Versuchsfeld für die Anfänger ausersehen werden, durchaus auf eins heraus, ob der Lehrer, der an ihnen herumpfuscht, um sich die nötigen Erfahrungen zu sammeln, nun patentirt sei oder nicht. Die Frage ist vielmehr die, wie man's einrichten muss, damit die Schulen — gleichviel, ob Primar- oder Sekundarschulen — möglichst wenig unter der Unerfahrenheit der Anfänger zu leiden haben. Entweder nimmt man an, dass der Unterricht eine Sache sei, die unter Voraussetzung der nötigen Kenntnisse jeder von vornherein verstehen und treiben kann; dann braucht es das von der Halleriana geforderte Jahr der Lehrpraxis vor der Patentirung nicht. Oder aber: Man gibt zu, dass die Lehrtätigkeit spezifischer Einsicht und Technik bedürfe, wie jede andere in Praxis umzusetzende Wissenschaft auch, wie Theologie, Jurisprudenz, Medizin etc.; dann muss aber auch hier wie dort der Neuling durch den erfahrenen Fachmann in seinen Beruf eingeführt werden. Dass an den Lehramtsschulen in Basel und Zürich für gründliche Einführung der Lehramtskandidaten in die Unterrichtspraxis gesorgt ist, geht aus der Tabelle der Halleriana freilich nicht hervor. Die Tatsache wird ihr aber kaum unbekannt geblieben sein. Die mehrfach genannte Studentenverbindung bezweckt aber, wie ihr Sprecher an der letzten bernischen Mittellehrerversammlung erörterte, zu verhindern, dass auch an der bernischen Lehramtsschule theoretisch-praktische Methodikkurse eingeführt werden, und das ist vom Standpunkte ihrer Interessen aus schwer zu begreifen. Oder sollte die Sache so liegen, dass die seminaristisch gebildeten Mitglieder der Halleriana, die ohne Zweifel in der Mehrheit sind, kalkuliren würden: Für uns ist gesorgt; da wir uns ausgewiesen haben, eine Primarschule führen zu können, so kann uns eine Sekundarschule nicht mehr schwer werden; den übrigen aber machen wir's so sauer, ein Sekundarlehrerpatent zu erwerben, dass sie uns allmälig das Feld räumen müssen? Tatsächlich würde dieser Effekt kaum ausbleiben können, wenn die Vorschläge der Halleriana akzeptirt würden. Und doch hat niemand ein Interesse daran, den Abiturienten der Gymnasien den Eintritt in den Lehrkörper der Mittelschulen zu erschweren in einer Zeit, wo man sich anschickt, auch für die Primarlehrervorbildung die Gymnasien in Anspruch zu nehmen, und wo in unserm Kanton in Ermanglung von patentirten Lehrkräften an Mittelschulen fortwährend da und dort unpatentirte angestellt werden *müssen*. (Schluss folgt.)

Die höhere Ausbildung unserer Töchter.

Aus einem Vortrag von Dr. *S. St.*

II.

Die Familie ist die nächste und wichtigste gesellschaftliche Einheit. Wo das Familienleben ein gesundes

ist, da blühen auch Gemeinde und Staat. Wo dagegen das häusliche Leben krankt, da leiden auch die grösseren gesellschaftlichen Verbände. Ein gesundes Volks- und Staatsleben ist nur da möglich, wo die Wurzel desselben, die Familie, gesund und kräftig ist. Die Trägerin der Familie aber, der Quell, aus dem der Familiengeist entspringt, ist die Frau. Der tüchtigste Mann ist nicht im stande, ein gesundes, glückliches Familienleben zu pflegen, wenn die Frau nicht den Willen oder die Fähigkeit hat, ihrem Pflichtenkreis zu genügen. Eine tüchtige, edle Frau dagegen wird auch unter den schwierigsten Verhältnissen ihrer Kinderschar ein trauliches Heim bereiten, in welchem diese gedeihen kann. Eine richtige Erziehung und Ausbildung unserer Töchter für ihre künftige Lebensstellung als Gattinnen, Hausfrauen und Mütter ist daher eine der höchsten Aufgaben der menschlichen Gesellschaft.

Wie wird nun diese Aufgabe in unsern mittlern und höhern Gesellschaftskreisen aufgefasst und gelöst? Dass die Töchter in einen Beruf eingeführt werden, ist hier noch oft eine Ausnahme. Nach Absolvirung der Sekundarschule und eventuell eines Pensionsjahres kehren sie ins Haus zurück, um hier bis zu ihrem Hochzeitstage zu verbleiben. In manchen gebildeten Familien ist man in der Lage und auch ernstlich bestrebt, die Töchter zu geistiger und praktischer Tüchtigkeit zu erziehen. Anderwärts begnügt man sich mit ihrer Ausbildung für die Führung der Hauswirtschaft. Nur allzuviele Mütter aber, und darunter auch solche, welche selbst mit nimmer müder Hand der Arbeit obliegen, leben in dem verhängnisvollen Wahne, eine ernste und anhaltende Arbeit gezieme sich für ihre Töchter nicht, sei nicht „vornehm“ und könnte dem Nimbus des Hauses Eintrag tun. Während sie es ganz in der Ordnung finden, dass die Söhne in Schulen oder Berufslehren sich nur selten einer Ruhestunde erfreuen sollen, erlauben sie den Töchtern, kostbare Jahre mit geschäftigem Nichtstun, bei Klavier, Roman und gesellschaftlichen Zerstreuungen zu vertändeln und erziehen sie zur Scheu vor jeder ernsten Anstrengung, zur Geringschätzung der Arbeit und der Arbeitenden, zur Oberflächlichkeit und zu anspruchsvollem Wesen. Wehe dem Hause, das auf solchen Sand gebaut werden soll.

In allen diesen Fällen sollte eine höhere Töchterschule den Familien zur Seite stehen, dort bieten, was hier im Hause überhaupt nicht geboten werden kann, dort völlig brach gelassenen Boden bearbeiten, am dritten Orte mit aller Macht gegen die Fehler und Verkehrtheiten der häuslichen Erziehung ankämpfen. Sie soll es tun, sowohl durch ihren Unterricht wie durch die Zucht der Schule. Da von Schulzwang nicht die Rede sein kann, hat sich die Schule den jeweilen vorliegenden Verhältnissen und Bedürfnissen möglichst anzubequemen. Bei der Bestimmung des Lehrplans und der Schulordnung höre man auf die Stimme der Eltern, und der Unterricht selbst sei derart, dass er trotz alles Ernstes, mit dem er seine Ziele verfolgt, doch den Schülern zur Freude, zu einem Bedürfnis werden kann. Die tüchtigsten Lehrer sind auch hier gerade gut genug.

Wenn man mir die Aufgabe stellte, einen idealen Lehrplan für die allgemeine höhere Töchterschule zu entwerfen, so würde ich diejenigen Fächer in erster Linie stellen, welche geeignet sind, das geistige Leben der Schülerinnen anzuregen und zu vertiefen, ihre Gesinnung zu veredeln, das Pflichtgefühl zu wecken, diejenigen, welche sie zu einer richtigen Vorstellung von den hohen Aufgaben und Pflichten der Frau führen und zur Erfüllung derselben tüchtig machen können — also Muttersprache und Erziehungslehre, Hygieine und Naturkunde, Geschichte, Haushaltungskunde und weibliche Arbeiten.

Der Unterricht in der Muttersprache halte sich möglichst fern von den Klippen des literar-historischen Gedächtnisballastes und der ästhetischen Plauderei; dafür übe er die Schülerinnen im klaren Ausdruck der Gedanken, führe sie immer wieder zu dem frischen Quell der klassischen Dichterwerke, und erwecke das Bedürfnis nach gesunder Geistesnahrung. Die Lese- und Geschichtsstunden sollen Weihestunden sein, in welchen die jugendliche Seele Erleuchtung, Kraft und Begeisterung für die Lösung der Aufgaben sammeln kann, die ihrer warten. Die Erziehungslehre biete eine schlichte, gesunde Hauspädagogik, welche die Schülerinnen befähigt, Kinder allseitig richtig zu erziehen, und pflanze die Überzeugung, dass es Pflicht der Mutter ist, die Arbeit an denselben nicht auf fremde Schultern abzuladen, sondern in die eigene Hand zu nehmen. Die Hygieine leite die künftigen Mütter dazu an, bei kleinern gesundheitlichen Störungen in der Familie den Arzt zu vertreten, in ernsten Fällen die erste Hülfe zu bieten und die genaue Ausführung der Anordnungen des Arztes zu überwachen, sowie die ganze Leitung des Haushalts, speziell die Erziehung der Kinder, nach sanitarisch richtigen Grundsätzen zu ordnen. Der Unterricht ist durch einen weiblichen Arzt zu erteilen, weil sich dieser vor seinen Zuhörerinnen rückhaltlos über alle einschlägigen Verhältnisse aussprechen kann und die Details des Haushalts genau kennt. Die Naturkunde erwecke Freude und Interesse an dem Naturleben sowie das Bewusstsein, dass in der Natur Ordnung und Gesetz herrschen; sie befähige die Frau, auch auf diesem Gebiete den grossen Tagesfragen einiges Verständnis entgegenzubringen, und sei eine Basis für Hygieine und Haushaltungskunde.

Ausser den erwähnten Fächern, welche nach meiner Überzeugung den Kern der höhern allgemeinen Töchterbildung berühren, können je nach den örtlichen Verhältnissen noch manche andere, wie: Fremdsprachen und praktisches Rechnen, Geographie und Kunstgeschichte, Zeichnen und Gesang, Turnen und selbst ein bisschen Rechtslehre erwünscht und von Nutzen sein.

Die höhere Töchterschule sollte indes mehr als bisher praktischen Bildungszwecken und breiteren Bevölkerungsschichten dienstbar gemacht werden.

Um den Besuch auch ältern Schülerinnen und Frauen zu ermöglichen, ist für diese die Auswahl der Fächer ganz frei zu geben und die Unterrichtszeit möglichst günstig anzusetzen. An kleinern Orten, welche nicht an die Gründung höherer Töchterschulen denken können, sollten wenigstens die wichtigsten Kurse derselben, Erziehungslehre, Hygieine, Haushaltungskunde, Muttersprache, sei es selbständig, sei es in Verbindung mit Fortbildungsschulen oder ähnlichen Instituten, in geeignetem Wechsel abgehalten werden.

Die Aufsatzübungen in der Volksschule.

Von R. Brunner.

II.

Würdig ist ein Stoff, wenn er in dem Schüler Freude am Guten und Schönen, am Hohen und Hehren weckt, gute, edle Gesinnungen in ihm erregt, wenn er mit einem Worte „charakterbildend“ wirkt. An solchen Stoffen sind Sage, Geschichte und Dichtung reich; ich erinnere an den Heldentod Arnolds von Winkelried und seines „Ahnherrn“, des Drachentöters, an den Edelsinn des blinden Heinrich an der Halden, an den Wagemut des Häufleins bei St. Jakob an der Birs, an die Treue und Unbestechlichkeit Bubenbergs, an die reine Nächstenliebe des braven Mannes, an den Opfertod des wackeren Lotsen, an die Selbstgenügsamkeit des armen Steinmetzen von Amiens, dem der korsische Imperator trotz seiner Machtfülle nichts zu bieten vermag.

Reich soll ferner ein Stoff sein. Was das sagen will, bedarf wohl kaum der Erklärung; es wird genügen, wenn ich bemerke, das Thema „Das Pferd“ sei reicher als das Thema „Die Ziege“, die Aufgabe „Die Kreuzzüge und ihre Folgen“ reicher als die Aufgabe „Der alte Zürichkrieg und dessen Nachwehen“.

Wenn ich mich nun der Frage zuwende: „Welchen Gebieten sind denn die Aufsatzthemen zu entnehmen?“ so darf ich mich schon deshalb kurz fassen, weil dieselbe in den eben erwähnten Anforderungen an den Stoff ihre teilweise Erledigung bereits gefunden hat. *G. Wiget* sagt in Anlehnung an das bekannte Schillersche Wort: „Ans Lesebuch, ans gute, schliess dich an!“ setzt aber gleich hinzu, dass der Aufsatz auch in den Dienst der Realien zu treten habe, dass ferner in den Stilübungen der Erfahrungskreis der Schüler in Mitleidenschaft gezogen werden müsse. Wer sollte damit nicht einverstanden sein! Die stärkste Berücksichtigung als Musterstillehre und als reiche Fundgrube an verwendbarem Stoff verdient ohne Frage das „gute“ Lesebuch. Es darf sie meines Erachtens schon deswegen beanspruchen, da die Vorbereitung eines Aufsatzes im Anschluss an den behandelten Lesestoff nicht besondere Zeit erfordert und dessen Aufsetzung verhältnismässig wenig Mühe macht, weil ferner gerade bei solchen Arbeiten der Schüler die beste Gelegenheit hat, nicht bloss gewisse Bilder (Die Arbeit „ging“ nur langsam vorwärts; etwas „ins Auge fassen“; der Wind „erhebt sich“) und Satzformen sich zu eigen zu machen, sondern auch seinen Wörterschatz erheblich zu bereichern (Hausaufgabe: Schaut euch auf morgen die und die Wörter in dem Lesestücke „Die Milch“ an und prägt euch deren Schreibweise ein!) Mit einem Wort: Das Lesebuch bietet Muster.

Sollen die Realien zu fruchtbringenden stilistischen Übungen herbeigezogen werden, dann sorge der Lehrer dafür, dass die Schlüer wirklich etwas zu schreiben wissen; man gebe ihnen nicht ein blosses Gerippe, nicht „einen fleischlosen Knochen, an dem sie sich die Zähne ausbeissen“. Man befleissige sich, damit sie aus dem Vollen schöpfen können, im Unterrichte der Ausführlichkeit, der Detailmalerei (z. B. Kannitverstan: Vor den Fenstern standen Tulipanen, Sternblumen und Levkojen — Ausführung, wie die Katze ihr Behagen äussert, wie sie sich verteidigt etc.). Dass das Kind auch dasjenige, was es sieht, hört, erlebt oder erfährt, schriftlich wie mündlich richtig muss darstellen lernen, ist wohl für sich klar. Erst dadurch wird es sprachlich wahrhaft frei und damit befähigt, später den bez. Forderungen des praktischen Lebens gerecht zu werden. Arbeiten dieser Art sollten sehr häufig gemacht werden. Mögen sie noch so kurz, mag das Erlebte, Gesehene noch so einfach sein. Die meisten Schüler kommen doch in ihrem Leben nicht über solche schriftlichen Arbeiten hinaus, in denen sie etwas darstellen, was sie selbst gesehen, erlebt, erfahren haben oder sich wünschen und verlangen.

Wir stehen nunmehr vor der fernern Frage, welche Stilarten denn in der Volksschule zu üben seien, und welche Stufenfolge eingehalten werden solle. Man gestatte mir, vorerst ohne weiteres all die Formen, von denen ich dafür halte, dass sie zu pflegen seien, in der Reihenfolge aufzuführen, in der sie meiner Ansicht nach auftreten sollen. Auf eine Begründung, weshalb ich den nachstehenden Stufengang innegehalten wissen möchte, lasse ich mich, um nicht zu breit zu werden, auch später nur teilweise ein.

Realschule.

4. Klasse. *Reproduktion.*

I. Stoff und Form sind gegeben.
- *a)* Ganz einfache Erzählung (Auswendig — Veränderung der Wortfolge — Reproduktion an Hand von Fragen oder von Stichwörtern — Freie Reproduktion).
- *b)* Kurze Beschreibung.
- *c)* Vergleichung (Nur Ähnlichkeiten).

II. Die Form ist zu ändern.
- *a)* Die grammatische.
  1. Veränd. der Zahlform.
  2. Veränd. der Personalform.
- *b)* Die stilistische.
  1. Anwendung von Synonymen.
  2. Indirekte in direkte Rede.
  3. Umschreibung eines einfachen epischen Gedichtes.

5. Klasse. *Reproduktion.*

I. Stoff und Form sind gegeben.
- *a)* Erzählung.
- *b)* Beschreibung.
- *c)* Beschreibung eines Bildes.
- *d)* Vergleichung (Berücksichtigung bloss der Ähnlichkeiten oder der Unterschiede).
- *e)* Übertragung mundartlicher Prosastücke in die Schriftsprache.

II. Die Form ist zu ändern.
- *a)* Die grammatische.
  1. Veränd. der Zahlform.
  2. „ der Personalform.
  3. Veränd. der Zeitform.

b) Die stilistische.
1. Anwendung von Synonymen.
2. Ganze Gedanken sind in anderer Art auszudrücken, als das Muster (viell. ein Diktat) es tut.
3. Indirekte in direkte Rede.
4. Andere Gedankenfolge.
5. Umschreibung eines epischen Gedichtes.
6. Zusammenziehung.

6. Klasse. *A. Reproduktion.*

I. Stoff und Form sind gegeben.
a) Auswendigschreiben eines Gedichtes.
b) Erzählung.
c) Beschreibung.
d) Beschreibung eines Bildes.
e) Vergleichung (Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten).
f) Einfache Charakterschilderung.
g) Übertragung einer dialektischen Erzählung in das Schriftdeutsche.

II. Die Form ist zu ändern.
a) Die grammatische.
1. Veränd. der Zeitform.
2. Veränd. der Aussageform.
b) Die stilistische.
1. Umschreibung eines Gedichtes.
2. Anwendung von Synonymen.
3. Andere Ausdrucksweise.
4. Indirekte in direkte Rede (Beliebige Stellung der letztern).
5. Andere Gedankenfolge.
6. Zusammenziehung.
7. Erweiterung einer knapp angelegten Erzählung.
8. Brief (anschliessend z. B. an ein Lesestück).

III. Der Inhalt ist zu finden. Nachbildung.

B. Relative Produktion.

a) Situationsbild.
b) Niederschreiben (auch in Briefform) von Selbsterlebtem (siehe Oberholzer und Kuoni!).

Ergänzungsschule.

A. Reproduktion.

I. Stoff und Form sind gegeben.
a) Grössere Erzählungen.
b) Geschäftsaufsätze.

II. Die Form wird verändert.
a) Umschreibung eines Gedichtes.
b) Anwendung von Synonymen.
c) Andere Ausdrucksweise.
d) Andere Gedankenfolge.
e) Zusammenziehung.
f) Erweiterung.

III. Der Stoff ist zu finden. Nachbildung.

B. Relative Produktion.

a) Beschreibung auch solcher Dinge, die nicht zur Anschauung vorliegen.
b) Vergleichung.
c) Beschreibung von Vorgängen (Physik. Versuch etc.).
d) Situationsbild.
e) Schilderung.
f) Charakterschilderung.
g) Leichte Abhandlung.
h) Geschäftsbriefe.
i) Gliederung von Lesestücken.

Über eine Anzahl der vorgenannten Stilformen möchte ich mir noch einige Bemerkungen erlauben.

Der Erzählung ist in der 4. Klasse der Vorzug zu geben vor der Beschreibung, weil sie interessanter ist und wenigstens in ihren einfachsten Formen sicherlich auch weniger Schwierigkeiten bereitet, als die Beschreibung, da ihre Gedankenfolge etwas Gegebenes ist. In den obern Klassen ist sie wegen des grösseren Reichtums an Sprachformen recht oft zu Aufsatzübungen heranzuziehen. Für den Anfang empfiehlt *Junker* heitere, ergötzliche Geschichten, welche beispielsweise die Klugheit von Tieren zum Vorwurfe haben. Dann mögen Erzählungen einfacher Tatsachen, solche mit direkter Rede, Fabeln und Sagen, später auch Erzählungen aus der Geschichte folgen, vornehmlich solche aus dem Leben edler und grosser Männer.

Natürlich muss nicht bloss stofflich, sondern auch sprachlich ein allmäliger Fortschritt vom Leichten zum Schweren erlangt werden. Im Anfange wird sich der Schüler ziemlich der nämlichen Wörter und Wendungen bedienen, die das Lesestück oder der Lehrer im Vorerzählen gebraucht hat. Das muss mit der Zeit anders werden. An die Stelle des blossen Aufschreibens von völlig oder doch beinahe auswendig Gelerntem hat eine gewisse Selbsttätigkeit, hat die freie Reproduktion zu treten. Das Kind darf nicht nur, es soll sogar nach und nach mit Bezug auf Wörter und Satzformen vom Original mehr und mehr abweichen. Selbstverständlich gilt das soeben Gesagte wie von der Erzählung, so von jeder andern Stellform.

Zur verlorenen Schlacht.

(Korrespondenz aus Basel.)

Damit die verehrlichen Leser der Schw. Lehrerzeitung sich kein allzu grauenhaftes Bild von der Philisterhaftigkeit der Basler Lehrerschaft machen, sei uns gestattet, das Referat über die Verhandlungen unserer freiwilligen Schulsynode, besonders in dem letzten Teile desselben, einigermassen zu ergänzen und zu berichtigen.

Unser Schulgesetz vom Jahr 1880 sieht eine achtjährige, sage *achtjährige obligatorische Alltagsschule* vor, die nicht etwa bloss auf dem Papier vorhanden, sondern tatsächlich durchgeführt ist, für welche sogar ganz beachtenswerte Ansätze zur Erweiterung auf eine neunjährige Alltagsschule vorhanden sind. Und wir denken, es ist das eine Einrichtung, um welche uns mancher Kanton der „Ostschweiz", Zürich nicht ausgenommen, ein wenig beneiden dürfte. Diese achtjährige obligatorische Alltagsschule zerfällt laut Gesetz in eine untere und in eine obere Abteilung, welche erstere den nicht ganz zutreffenden Namen „Primarschule" und welch letztere ganz unzutreffend die Benennung „Sekundarschule" erhalten hat. Mit diesen Benennungen und deren spezifisch baslerischen Bedeutung sollten nun aber mindestens die Basler Lehrer im reinen sein, was scheints keineswegs allgemein behauptet werden kann. Ansonst wäre der Synodalreferent über die Revisionsfrage schwerlich dazu gekommen, in Erwägung 2 zu den Thesen seines Referates zu sagen: „Unsere Primarschule entspricht weder den Anforderungen des praktischen Lebens, noch denjenigen höherer Schulbildung" und damit einer Erwartung Ausdruck zu geben, die in ganz offenkundigem Widerspruch mit Wortlaut und Sinn unseres Schulgesetzes steht.

Zu obiger spezifisch baslerischen Benennung der beiden Abteilungen unserer Alltagsschule kommt noch die Eigentümlichkeit, dass das Französische ein obligatorisches Lehrfach unserer sogenannten „Sekundarschule" bildet. Allerdings räumt § 18 des Schulgesetzes dem Erziehungsrate ausdrücklich das Recht ein, nicht nur vom Französischen zu dispensiren, sondern *dasselbe durch andere Unterrichtsfächer zu ersetzen.* Auch ist es Tatsache, dass an der Knabensekundarschule seit Frühjahr 1892 für grosse Kategorien von Schülern Klassen ohne Französisch bestehen. Aber die Benennung unserer obern Abteilung der Alltagsschule und das Vorhandensein des Französischen im Lehrplane derselben stempeln sie für gewisse Leute um jeden Preis zu einer „Sekundarschule" im Sinne der „Ostschweiz", an die man natürlich auch dieselben Anforderungen etc. glaubt stellen zu sollen. Unser Schulgesetz ist indessen an diesen Begriffsverwechslungen kaum schuld.

Der Synodalreferent empfahl nun die „Erweiterung der Primarschule um zwei Jahre" und dementsprechend selbstverständlich Reduktion der sogenannten Sekundarschule um die nämlichen zwei Jahre. Sache der Synodalen war es dann, diesen Antrag auf seine Tragweite und Wirkung zu prüfen und dann ihre Stimme abzugeben.

Sieht man bei dieser Prüfung von der Wirkung und Tragweite des Fautinschen Antrages hinsichtlich des Gymnasiums, der Realschule und der Töchterschule ab, für welche Anstalten

die Durchführung desselben zugestandenermassen in keinem Falle eine günstige Wirkung hätte haben können, und fasst man dabei nur die beiden Abteilungen unserer obligatorischen Alltagsschule — Primar- und Sekundarschule — ins Auge, da diese für die grosse Mehrzahl unserer Bevölkerung die einzige und ausschliessliche Schule bilden, so ist klar, dass die „Erweiterung der Primarschule um zwei Jahre“ ganz gleichbedeutend gewesen wäre mit *Hinausschiebung des Unterrichts im Französischen um zwei Jahre.* Denn im übrigen wären Lehrer und Schüler dieselben geblieben, ob diese Primar- oder Sekundarschüler geheissen hätten, und eine veränderte Aufgabe hätte ihnen das Gesetz nicht zugewiesen und nicht zuweisen können. Diese Hinausschiebung des Unterrichts im Französischen um zwei Jahre wäre aber ganz *gleichbedeutend gewesen mit der Beseitigung desselben und mit dem Ruin der obern Abteilung unserer obligatorischen Alltagsschule.* Und das eine und das andere wollte und will man in Basel nicht, weder die grosse Mehrzahl der Lehrerschaft noch die grosse Mehrzahl des Volkes.

Dies in möglichst kurzer Andeutung das wahre Motiv für die Stimmgebung unserer Lehrer und Lehrerinnen bei Behandlung der Revisionsfrage in der freiwilligen Schulsynode. Und den verehrlichen Lesern der Schweiz. Lehrerzeitung überlassen wir getrost, wie sie die Beweggründe qualifiziren wollen, die der Herr Berichterstatter in Nr. 51 v. J. dem Hauptkontingent unserer Lehrerschaft wegen der Stimmgabe in der Revisionsfrage andichtet.

Der bündnerische Lehrerverein.

Versammlung in Thusis. 27. Nov. 1896.

II. Während die Anhänger Herbart-Zillers bei der Darbietung des neuen zunächst stets den darstellenden Unterricht in Anwendung bringen wollen, wurde von anderer Seite nicht weniger entschieden die Ansicht vertreten, dass auf den obern Stufen füglich von der Karte oder guten Typenbildern könne ausgegangen werden. Sache der Heimatkunde auf den untern Schulstufen sei es, die Schüler in das Kartenlesen so einzuführen, dass ihnen kartographische Bilder keine Bücher mit sieben Siegeln mehr seien. In diesem Falle könne der Schüler an Hand der Karte Schlüsse ziehen, und das schildernde Wort des Lehrers führe den jungen Reisenden zum Zwecke der Entdeckungen durch Gegenden, die von der unmittelbaren Anschauung ausgeschlossen sind. Verurteilt wurde allgemein leerer Wortkram und blosse Zungendrescherei. Überhaupt wurde nicht gegen den darstellenden Unterricht als solchen opponirt, sondern bloss gegen das Bestreben, das Verdienst, „neue Bahnen“ für den Geographie-Unterricht geschaffen zu haben, ganz einseitig der Richtung Herbart-Zillers zu reserviren.

Es hat sich übrigens anlässlich dieser Disskussion gezeigt, dass gar viele Lehrer es nicht übers Herz bringen, die Geschichte der Methodik ein bisschen genauer zu studiren. Täte man dies, so würde manche neue Firma gar nicht aufgetan. Leider musste die Diskussion am Vormittag gerade in dem Augenblick abgebrochen werden, als die mehr allgemeinen Fragen — ob darstellenden Unterricht etc. — erörtert waren.

Am Nachmittag wurde bedauerlicherweise auf die Besprechung der vorliegenden Präparation ganz verzichtet, so dass die Hauptarbeit des Referenten, der eigentlich praktische Teil, gar nicht zur Besprechung gelangte. Durch eine solche hätten sich die Mängel und Vorzüge des vorgeschlagenen Verfahrens erst recht abklären müssen. Dieselben hätten wohl noch hie und da sachlichen Berichtigungen, sowie anderer Auswahl der „Einheiten“ gerufen; denn mit all dem in der Präparation Gebotenen werden die St. Galler nicht einverstanden sein, *auch nicht einer.* Man prüfe selbst! Auch die Frage, was der darstellende Unterricht vorauszusetzen habe, wurde sehr im Galopp abgewickelt. Die Diskussion hierüber beschränkte sich auf ein einziges Votum über die Heimatkunde.

Weil noch zwei Traktanden der Erledigung harrten, verzichteten alle diejenigen, die noch „etwas auf dem Herzen trugen“, darauf, dies herunterzuwälzen. Man hatte daher denn auch das Gefühl, dass man den Gegenstand keineswegs „erschöpfend“ behandelt hatte. Die Sache schien sich aber nun einmal nicht ändern zu lassen, da die Zeit zu knapp bemessen war.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand wurde eine an alle Lehrer des Kantons gerichtete Anfrage des Erziehungsdepartements, die „*Hülfskasse für bündnerische Volksschullehrer*“ betr., in Beratung gesetzt.

Hr. *P. Mettier* von Chur hatte über das Zirkular im „Jahresberichte“ eine gründliche Orientirung geboten und ergänzte dieselbe auch noch mündlich. Ich habe den Lesern der Lehrerzeitung seinerzeit berichtet, dass die Versicherungsgesellschaft „La Suisse“ in Lausanne den Vertrag mit unserer Lehrerschaft kündete, weil derselbe, wie sie betonte, ihr nicht mehr konvenirte. Die bündnerische, in Thusis vertretene Lehrerschaft sprach sich einstimmig für folgende Postulate aus:

1. Die Lehrerschaft wünscht wechselseitige Versicherung der Lehrerschaft.

2. Sie spricht sich ferner für Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenrente aus.

3. Sie gibt sich der Hoffnung hin, dass die Rente im Maximum nicht unter die Hälfte der Minimalbesoldung, also unter 300 Fr. sinke.

Zum Schlusse gelangte noch ein neuer *Statutenentwurf* zur Annahme. Derselbe regelt den Verkehr zwischen Kantonalvorstand und Bezirkskonferenzen, sowie der letztern untereinander genauer. Es war in den letzten Jahren nämlich vorgekommen, dass Fragen zur Besprechung in die Lehrerschaft geworfen wurden, die, wenn eine Oberprüfung stattgefunden hätte, wohl schwerlich zur Diskussion zugelassen worden wären. Durch die neue „Verfassung“ soll unser Lehrerverein ein festeres Gefüge erhalten und zu einem etwas einheitlichen Auftreten gelangen. Die Einmütigkeit, womit der Entwurf ohne jegliche Diskussion akzeptirt wurde, lässt vermuten, dass die Lehrerschaft die Notwendigkeit einer soliden Organisation erkannt hat. Freuen wir uns dessen!

Der Vorstand der *Sektion Graubünden des Schweizerischen Lehrervereins* wurde bestellt aus den Herren *C. Schmid*, Chur, als Präsident, *P. Mettier*, Chur, und *Joh. Marx*, Maienfeld. Hr. Seminardirektor *Conrad*, der bündnerische Delegirte, berichtete über die Verhandlungen der Delegirtenversammlung in Luzern. Der Vorstand erhielt den Auftrag, bis zur nächsten Versammlung, die eventuell während des nächsten Maimarktes in Chur stattzufinden hätte, Statuten auszuarbeiten und überhaupt eine energische Förderung der Interessen des Schweizerischen Lehrervereins auch in den rätischen Bergen ins Werk zu setzen.

Beim Mittagsbankett, das im neuen „Posthotel“ flott servirt wurde, toastirte Hr. Direktor *Conrad* auf die rätische Bahn, die zwei Extrazüge eingelegt und eine starke Reduktion der Fahrtaxen bewilligt hatte, auf die Blechmusik von Thusis, die uns ganz festlich begrüsste, und den Absender eines Sympathie-Telegramms aus St. Gallen.

Hr. Reallehrer *Schmid* in Chur verglich die bündnerische Volksschule mit der Schmalspurbahn, auf der wir nach Thusis gefahren. Der Erziehungsdirektor sei der Oberzugführer und der Seminardirektor der Oberheizer. Freilich gebe es auf einer Schmalspurbahn ab und zu Entgleisungen. Da fahre man auf der Normalbahn denn doch sicherer, und diese Normalbahn sei nun allerdings die *schweizerische* Volksschule, die leider vor zwei Jahren den trefflichen Oberzugführer, Hrn. Bundesrat Schenk, zu früh verloren. Auch die bündnerische Lehrerschaft habe alle Ursache, diese Normalbahn anzustreben. Daher empfahl der Redner wärmstens den Eintritt in den Schweizerischen Lehrerverein und Anschaffung des Lehrerkalenders. Die letztere Aufforderung hatte denn einen recht erfreulichen Erfolg, da Hr. S. den Verkauf gleich „auf dem Platze“ ins Werk setzte.

Die diesjährige Jahresversammlung des bündnerischen Lehrervereins darf als eine schöne und gelungene bezeichnet werden. Wäre die Zeit für die Diskussion nicht so knapp bemessen gewesen, so hätte aus derselben auch für die Schulpraxis noch manches Samenkörnlein abfallen können.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Direktion der Musikschule wird für das Schuljahr 1896/97 ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 verabreicht (Regirungsratsbeschluss vom 31. Dez. 1896).

Zum Ordinarius an der Hochschule für Mathematik mit Antritt auf Beginn des Sommersemesters 1897 wird ernannt:

Hr. Dr. *H. Burkhardt*, z. Z. in Göttingen (Regirungsratsbeschluss vom 31. Dez. 1896).

Nachdem mit Ermächtigung des Regirungsrates die Kontrolle über die Ausweisschriften der Studirenden auf 1. Januar 1897 wieder dem Stadtrat übertragen worden ist, werden die Statuten für die Studirenden in diesem Sinne abgeändert.

An 17 Teilnehmerinnen an dem während des Wintersemesters 1896/97 stattfindenden 22wöchentlichen *Arbeitslehrerinnenkurs* werden Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1960 verabreicht.

Besoldungszulagen von Gemeinden: a) An Primarlehrer: *Madetsweil-Russikon* Fr. 200 vom 1. Januar 1897 an, nach vier Dienstjahren Fr. 200 mehr; *Unterwagenburg-Oberembrach* Erhöhung der Besoldungszulage von Fr. 100 auf Fr. 200. *b)* An Sekundarlehrer: *Marthalen-Trüllikon* Fr. 400.

Dem Hrn. Lehrer *Keller* in Meilen wird anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums durch die Gemeindeschulpflege Meilen im Namen des Erziehungsrates eine Ehrengabe von Fr. 200 überreicht.

Mittelst Kreisschreiben vom 30. Dez. 1896 an die tit. Gemeinderäte werden die Bestimmungen der regirungsrätlichen Verordnung vom 23. Okt. 1880, betreffend das Verfahren bei Auffindung von Leichen und deren Einlieferung in die Anatomie des Kantonsspitals Zürich in Erinnerung gerufen.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Das eidgenössische Budget für 1897, das bei einer Einnahmensumme von 84,970,000 Fr. und einem Ausgabenposten von 83,905,000 Fr. einen Einnahmenüberschuss von 1,065,000 Fr. vorsieht, enthält nachstehende Ausgaben, die auf das Bildungswesen Bezug haben:

Polytechnische Schule 800,000 Fr.; Schweiz. meteorologische Zentralanstalt 46,000 Fr.; Permanente Schulausstellungen 10,500 Fr. (1896: 6,500); Arbeitstisch am zoologischen Institut in Neapel 3000 Fr.; Landesmuseum 189,700 Fr.; Landesbibliothek 52,950 Fr.; Förderung und Hebung der schweiz. Kunst 100,000 Fr.; Jahrbuch für das Unterrichtswesen 2500 Fr.; Schulwandkarte der Schweiz 53,650 Fr. (1896: 20,000); Spezialbericht über die Schule an der Landesausstellung Fr. 3,500; *gewerbliche und industrielle Berufsbildung* 728,000 Fr.; *Hauswirtschaftliche* und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts 100,000 Fr.; theoretisch-praktische Ackerbauschulen 47,730 Fr.; Kantonale Gartenbauschule in Genf 11,575 Fr.; landwirtschaftliche Winterschulen 45,875 Fr.; landwirtsch. Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet 30,000 Fr.; Weinbauschulen und Versuchsstationen 56,225 Fr.; Molkereischulen 25,500 Fr.; *kommerzielles Bildungswesen* 178,000 Fr. Wir werden in nächster Nr. einige weitere interessante Posten anführen.

Pädagogische Presse. Nachdem die Leitung der Sociélé pédag. de la Suisse Romande an die jurassische Sektion (Bern) übergegangen ist, hat Hr. Schulinspektor H. Gobat in Delémont an Stelle von M. A. Gavard die Chefredaktion des Organs der Romande, des Educateur, übernommen, das seit Neujahr in Biel erscheint. Der praktische Teil des Educateur leitet M. Pequegnat in Biel. — Wir empfehlen diese Halbmonatsschrift (jährl. 5 Fr.) den Amtsgenossen, die sich eine regelmässige französische Lektüre wünschen, aufs neue. (Eine unserseits gemachte Anregung, es möchten die Soc. péd. und der Schw. Lehrerverein ihren Mitgliedern das Abonnement der Vereinsorgane erleichtern, wird demnächst geprüft werden.) In der Leitung des Educatore (Bellinzona) tritt ebenfalls eine Anderung ein, indem Hr. Prof. Buzzi, der das Blatt seit 1889 geleitet hat, zurücktritt, und Hr. Prof. Nizzola in Lugano die Redaktion übernimmt, wobei ihm die HH. Prof. Ferri und Tamburini, letzterer für den praktischen Teil, zur Seite stehen werden.

Solothurn. Der regirungsrätliche Schulgesetz-Entwurf wurde gleich nach der Publikation von den Geistlichen der jungrömischen Richtung in den konservativen Blättern angegriffen und heftig bekämpft. Gegen die konfessionslose Schule wurde nicht nur in der Presse von Leder gezogen und ihr alle denkbaren sozialen Übelstände zur Last gelegt, sondern die Pfarrherren machten in den von ihnen gegründeten und geleiteten katholischen Männervereinen persönlich Stimmung gegen die Anstalt. Sogar ein Grünling aus dem Kanton Luzern wurde auf die Stör genommen, damit er die Mitglieder eines kathol. Männervereins über die Gefahren der modernen solothurnischen Schulen aufkläre. Der angehende Theologe hat aber solches Zeug über unser Schulwesen verzapft, dass ihn sogar der Redaktor des ultramontanen „Solothurner Anzeiger" bemitleidete. Bei diesen Hetziaden wurde der verstorbene Dr. Dittes, in dessen Sinn und Geist die moderne Schule geleitet werde, den Lesern und Zuhörern als der leibhaftige Teufel an die Wand gemalt.

Inzwischen unterwarf dann die Kantonsratskommission den regirungsrätlichen Entwurf einem Lavirungsprozesse. Die zwei Tage Neujahrsferien wurden gestrichen und den Gemeinden gestattet, die Herbstferien für das 5.—8. Schuljahr bis zum 1. November zu verlängern. Für die vier letzten Schuljahre wurde die wöchentliche Unterrichtszeit von 18 auf 15 Stunden reduzirt. Im Absenzenwesen wurde dem Schlendrian wieder eine grosse Latitude eingeräumt, indem vier unbegründete halbtägige Schulversäumnisse während eines Schulhalbjahres straflos erklärt wurden. Jede folgende unbegründete Absenz wäre mit einer Busse von 50 Cts. belegt worden.

Den Kantonsratsverhandlungen ging eine ziemlich erregte Eintretens-Debatte voraus. Nach zweitägiger Beratung kam ein Kompromiss zwischen dem Entwurf des Regirungsrates und den Anträgen der Kommission zu stande. Die §§ 1 und 2 der Vorlage, welche den Schuleintritt regeln, dem Regirungsrat das ausschliessliche Recht der Dispensation vom Schulbesuch einräumen und dem Staate die Fürsorge für schwachsinnige und verwahrloste Kinder überbinden, gelangten ohne erhebliche Diskussion zur Annahme. Die §§ 3 und 4, enthaltend die Bestimmungen über Vermehrung der Schulzeit und der Ferien, riefen einer lebhaften Diskussion. Für das 5. Schuljahr wurden die wöchentlichen Unterrichtsstunden im Sommer von 12 auf 24 und für das 6.—8. Schuljahr von 12 auf 15 erhöht. Der regirungsrätliche Vorschlag sah für das 5.—8. Schuljahr eine Erhöhung von 12 auf 18 Stunden vor. Der Tag nach Neujahr ist als Ferientag erklärt worden. Der Anfang der Winterschule wurde für alle Klassen auf 20. Oktober festgesetzt, jedoch nach dem Antrag der Kantonsratskommission den Gemeinden das Recht eingeräumt, dieselben für die fünf letzten Schuljahre bis zum 1. November verlängern zu dürfen unter Kenntnisgabe an den Regirungsrat. §§ 5—7, welche die Verantwortlichkeit der Eltern und Stellvertreter für den Schulbesuch der Kinder festsetzen, die Entschuldigungsgründe benennen und die Eintragung der Absenzen ordnen, wurden unverändert akzeptirt. Nach längerer Diskussion wurde die Strafbarkeit jeder unbegründeten Absenz angenommen, hingegen das zweite Alinea des § 8 gestrichen, wonach einer unbegründeten Absenz gleichzustellen ist, wenn ein Kind aus Gründen der Disziplin aus der Schule weggeschickt werden muss. Die §§ 9—14, enthaltend die Bestimmungen über das Strafverfahren, wurden nach den Anträgen des Regirungsrates genehmigt. Sie zeichnen sich vor dem bisherigen Geschäftsgange durch Einfachheit und raschern Strafvollzug aus. Wir wünschen der Gesetzesnovelle, die der Schule und damit dem Lande zum Nutzen und Frommen gereicht, freundliche Aufnahme bei der Bevölkerung!

Vaud. Le département de l'instruction publique, après avoir élaboré un projet de règlement pour tous les établissements d'instruction secondaire, a convoqué à Lausanne, le 19 déc., une réunion des maîtres secondaires, pour discuter ce projet. On a d'abord discuté la question de la division des branches du programme en branches *essentielles* et branches *secondaires*, classification contre laquelle s'élève avec force M. Roux, dir. de l'Ecole industrielle cantonale. Cependant à la votation la division proposée est admise. Après une nouvelle discussion, les branches essentielles (qui servent de base pour la promotion des élèves) sont fixées comme suit. Pour les collèges classiques: le français, le grec, le latin, l'allemand, les mathématiques et l'histoire. Pour les collèges industriels: le français, l'allemand, les mathématiques et le dessin industriel. Pour les écoles supérieures: le français, l'allemand, les mathématiques et l'histoire. L'enseignement religieux fait l'objet d'une vive discussion; il s'agit de savoir si les notes de cet enseignement doivent entrer en ligne de compte pour les promotions avec celles des autres branches. L'assemblée se prononce pour l'affirmative par 50 voix contre 27. Autre question: la note de conduite doit-elle, à elle seule, faire échouer un élève qui n'a pas une moyenne de 6 pour

l'année? L'assemblée, à une grande majorité, se prononce contre cette disposition du règlement. En ce qui concerne la préparation professionnelle des candidats à l'enseignement secondaire, on décide d'en faire l'objet d'un règlement spécial. On adopte ensuite un nouvel article portant que les maîtres de sciences physiques et naturelles doivent entretenir les collections et appareils destinés à l'enseignement, mais que les heures employées à la préparation de leurs expériences entreraient en compte pour le traitement. Enfin on règle la question des *facteurs*, qui sont élevés à des chiffres un peu supérieurs à ce qu'ils étaient précédemment pour les branches suivantes: français, allemand et mathématiques. — Le corps enseignant secondaire à peu près au complet a pris part à cette réunion tenue de 10 h. à 4½ h. Un dîner a été gracieusement offert par le département à tous les assistants.

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge.

Das umfangreiche bibliographische Unternehmen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte: „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft nebst Mitteilungen über Lehrmittel", ist jetzt bis zu Heft 5 (Mai-Heft) erschienen. Dieses Heft bildet insofern einen Abschnitt in der Entwicklung des Unternehmens, als das demselben beigefügte Verzeichnis der in Heft 1 bis 5 angeführten Zeitschriften und anderen periodischen Veröffentlichungen einen raschen Überblick über das umfanreiche Material gewährt, das bis jetzt mit Erfolg bei dem Unternehmen verwertet werden konnte. Es haben *338 periodische Veröffentlichungen* in dem Dienste der wichtigen Sache gestanden; ausserdem wurden 200 Zeitschriften, Jahrbücher und andere Periodica zwar einer Durchsicht unterzogen, aber, weil sie keine Ausbeute gaben, nicht mit verzeichnet. Was aber die selbständigen Werke anbelangt, so sind *620 Bücher- und Broschüren* bisher herangezogen worden.

Ein Einblick in die bisherige Entwicklung des Unternehmens bestätigt, dass das Werk, wie von hervorragender Seite hervorgehoben worden ist, in der Tat einen Beitrag zur Verwirklichung des Gedankens von der organischen Zusammengehörigkeit aller der Erziehung und dem Unterricht dienenden Veranstaltungen bildet. Er bestätigt aber auch, dass es keinem der bereits bestehenden Konkurrenz macht, dass es ferner das Material, über welches es kurz berichtet, nicht ersetzen, sondern vielmehr für jeden, der sich eingehender informiren will, ein Wegweiser sein soll.

Trotz der von dem Vorstande der Gesellschaft geschaffenen Organisation würde das Werk sich nicht haben in dem Masse entwickeln können, wie es tatsächlich der Fall ist, wenn nicht von den Verlegern von Werken und Zeitschriften, von Herausgebern und Verfassern der bezüglichen Materialien, von den Regirungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, sowie von den Schulbehörden einzelner Städte die Schriftleitung in ihrer mühevollen Arbeit unterstützt worden wäre.

Der Vorstand lässt allen diesen verehrten Mitarbeitern an seinem Werke den innigsten Dank hierdurch aussprechen und knüpft daran die weitere Bitte, die Herren *Verfasser von Büchern und Aufsätzen möchten zur Erleichterung der Schriftleitung an diese ausser den Druckschriften selbst kurze, nur das Wesentlithste ihrer Arbeit hervorhebende Auszüge senden.*

Ebenso werden die Lehrmittel-Anstalten gebeten, über neu entstandene Erzeugnisse der Lehrmittelbranche kurze Beschreibungen einzuschicken.

Auf eine Erfüllung seiner Bitte glaubt der Vorstand der Gesellschaft um so mehr rechnen zu dürfen, als es im Interesse der Herren Verfasser liegt, wenn sie selbst authentische Nachrichten über ihre in den Büchern oder Aufsätzen ausgesprochenen Absichten in die Öffentlichkeit gelangen lassen können. Dabei werden die Herren Verfasser auch noch in Erwägung ziehen müssen, dass ihre in Fachzeitschriften veröffentlichten Arbeiten durch die Hinweise in unserem bibliographischen Werke weiteren Kreisen, als es naturgemäss durch diese Zeitschriften allein geschehen kann, bekannt gemacht werden. Hat doch die Schriftleitung in Erfahrung gebracht, dass selbst die Titel einer Anzahl von pädagogischen Zeitschriften ausserhalb der speziellen Fachkreise bisher unbekannt waren.

Die Tatsache, dass unser Unternehmen den Inhalt so mancher Fachblätter vielen, ausserhalb der engeren Interessensphäre stehenden Kreisen zugänglich macht, ist auch von den einsichtsvollen Vertretern des deutschen Verlagsbuchhandels bereitwilligst anerkannt worden, und was von den Aufsätzen gesagt wird, gilt selbstverständlich auch von Büchern und Broschüren.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass unser Werk bisher noch eine Lücke hinsichtlich der Literatur des musikalischen Unterrichts aufweist, die auszufüllen wir die Beihülfe der betreffenden Verleger, Komponisten und Verfasser erbitten.

Werden alle diese Wünsche, die Vorbedingungen der gedeihlichen Entwicklung, erfüllt, so wird ohne weiteres einem jeden einleuchten, dass durch das am Ende des Jahrganges dargebotene Namen- und Sachregister unser Unternehmen für Regirungen und Unterrichtsbehörden, für Schulinspektoren, für die Direktoren und Lehrerkollegien aller Bildungsanstalten, für pädagogische Schriftsteller, Redaktionen, für den Verlags-, Sortiments- und Musikalienhandel und für die Lehrmittelanstalten ein Nachschlagewerk ersten Ranges wird, das nicht nur über die bedeutenderen Strömungen, sondern auch über die leisesten und fernsten Bewegungen auf dem weiten Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens in den Ländern deutscher Zunge rasch und sicher orientirt.

Berlin SW., Lindenstr. 43.

Der Redaktionsausschuss
der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte.
I. A.: *Prof. D. Dr. phil. Siegfr. Lommatsch,*
Professor an der Universität Berlin.

Die Schriftleitung (Herr Prof. Dr. K. Kehrbach) befindet sich: Berlin SW. Lindenstrasse 43.

Vereins-Mitteilungen.

Schweizerischer Lehrerverein.

1. **Mitgliederbestand** auf Ende 1896... 3446
Zum Beitritt auf Neujahr 1897 angemeldet 247
Mitgliederbestand am 1. Jan. 1897 3793
Es fehlen zu den nötigen 5000 Mitgliedern noch rund . **1200**

2. Von den **Lichtdruckbildern** wurden durch das Quästorat an Vereinsmitglieder resp. Schulen (zu 50 resp. 75 Rp. das Bild) abgegeben:

Telldenkmal	2200	Stück
Pestalozzidenkmal	2070	„
Winkelrieddenkmal	1000	„
St. Jakobdenkmal...	1000	„
Im ganzen also	6250	Stück

Indem wir dies mitteilen, machen wir nochmals auf das in letzter Nummer erwähnte Abkommen aufmerksam, das möglich machen soll, die Schulen mit **farbigen Bildern** zu versehen. Die Zusammenstellung der Bilderserien wird durch Fachleute geschehen. NB. Die Vergünstigung war nur für Vereinsmitglieder erhältlich.

3. **Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.** *Vergabungen vom 1. bis 7. Januar:*

Geschw. H. in W.	Fr.	1. 20
H., Sem.-L. in B....	„	2. —
Fr. Fr. in N.-Z.	„	200. —

Durch Verzicht auf Honorar: Dr. H. M. in W. Fr. 20. —; R. S. in M. (Aarg.) 5 Fr.; J. M. in N. (Schaffh.) 3 Fr.; Chr. G. in B. 1 Fr.; J. M. in K., St. in A., M. in A., J. W. in L., U. L. in K. je 50 Rp. Total Fr. **234. 70.**

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Der Quästor: *R. Hess.*

NB. Wir erlaubten uns, Beträge unter 1 Fr. für einmalige kleine Korrespondenzen, wohl im Einverständnis mit den betr. Herren Korrespondenten, der Waisenstiftung gutzuschreiben.

Kleine Mitteilungen.

— *Meiringen* hat trotz der Katastrophen von 1879 und 1891 die Gemeindebesoldung (§ 108 des bern. Schulgesetzes) nicht herabgesetzt. Ein schulfreundlicher, einstimmiger Beschluss, bei dessen Zustandekommen wir den Herren Pfr. Hopf und Kreisförster Müller zu Dank verpflichtet sind. Am

— Der Verein „Ornis Zürich" hat der Schulbehörde von Zürich 200 Exemplare der Schrift: *„Unsere Vögel,* ihre Nützlichkeit und ihre stete Abnahme, die Notwendigkeit, für ihre Vermehrung zu sorgen", preisgekrönte Arbeit von *J. J. Bucher,* Advokat, zur Austeilung an die Lehrerschaft übermacht. Das Schriftchen ist vom Verein für Verbreitung guter Schriften (Zürich) herausgegeben worden und ist für 20 Cts. in allen Ablagen „für Verbreitung guter Schriften" zu beziehen. Es enthält zahlreiche Illustrationen und ist vom eidg. Departement des Innern besonders empfohlen. NB. *Die zwei sehr schönen farbigen Tafeln (I. Zugvögel, II. Standvögel),* die früher 8 Fr. kosteten, können bei Advokat Dr. Bucher in Zürich I für *3 Fr.* bezogen werden.

— Das st. gallische Gesetz über *Waisenversorgung* ist in Kraft erwachsen, da die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist. Es ist dieses Gesetz ein Verdienst des Herrn Dr. Sonderegger.

— Der *Deutsche Lehrerverein* zählt gegenwärtig 65,010 Mitglieder. Zunahme im letzten Jahr 3054. Besonders stark war der Zuwachs da, wo die Geistlichkeit durch Gründung konfessioneller Vereine die Lehrerschaft zu trennen suchte.

— Ein *russischer* Schulinspektor im Gouvernement Perm verbot den Lehrern, sich während der Schulzeit (nicht in den Ferien) in benachbarte Dörfer oder Städte zu begeben.

— Der Gemeinderat von Paris hat beschlossen, den *Handarbeitsunterricht,* für den jährlich nahezu eine halbe Million ausgegeben worden, an den Primarschulen aufzuheben. Der Erfolg habe nicht den Erwartungen entsprochen.

Antwort auf ? ? ?

1. N. N. Nr. 1. Die Anregung ist vor die Delegirtenversammlung zu bringen. Wahrscheinlich wird eine Statutenrevision als nötig erachtet; doch ginge es auch ohne diese. Wenn die Frage nicht vom Vorstand aufgenommen wird, so wird sich ein Delegirter leicht bereit finden, dies zu tun.

Populäre Witterungskunde.

Bezugnehmend auf die Rezension in der Lehrerzeitung Nr. 47 teile ich mit, dass dieselbe gegen Einsendung von 40 Rp. oder auf Bestellung vom Verfasser, **Stef. Wanner** in **Hottingen,** zu beziehen ist. (O F 443) [O V 13]

Heinrichsbader Kochbuch

von **L. Büchi,** Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text.

Eleg. gebunden Preis 8 Fr.

Inhalts-Übersicht:

Einleitung. Erklärung technischer und fremder Ausdrücke. Fleischbrühen und Suppen. Saucen, verschiedene Butter, Backfette, Beizen und Füllen. Ragouts und Zuthaten. Beilagen. Ochse. Kalb. Schwein. Hammel. Ziegenlamm. Verwertung von Fleischresten. Wildbret. Geflügel. Fische. Krebse, Austern, Schnecken, Frösche. Pasteten-Teige. Gemüse und Salat. Kompotte und Obstgemüse. Mehl-, Milch- und Eierspeisen. Hefenbackwerk. Schmalzgebackenes. Puddings und Aufläufe. Torten und Kuchen. Backwerk und Dessert. Crèmes, Glaces, Gelées, Glasuren.
Warme und kalte Getränke. Eingemachte Früchte. Belehrungen über die Küche. Krankenküche. Speisezettel.
Das Falten der Servietten. Das Anrichten der Speisen, Decken des Tisches und das Servieren. Die Wäsche und deren Behandlung. Belehrungen über den Haushalt.

Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor andern als ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst fürs ganze Leben angeeignet. Jede Buchhandlung kann das Buch zur Einsichtnahme vorlegen. **Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.**

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franco den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 8. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.

Bewerber haben sich bis 1. Februar beim Sekretär der Prüfungskommission, Herrn Professor Dr. Ott, Länggassstrasse 19, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglements vom 1. Juni 1889) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements). **Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.** (Ma 2056 Z) [O V 16]

Bern, den 5. Januar 1897.

Erziehungsdirektion.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

TABLEAU

des

Schweizerischen Bundesrats

1897.

Preis: Fr. 1.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als Separat-Ausgabe von Prof. A. Baumgartners **William Wordsworth** ist soeben bei uns erschienen:

12 Gedichte

von William Wordsworth.

Mit Bild und Lebensabriss.

Ladenpreis ***50 Cts.***

Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepreis für **Schulen,** bei einem Bezug von mindestens 12 Exemplaren, **30 Cts.** per Exemplar.

*** Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Übersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht, worauf wir die Herren Lehrer besonders aufmerksam machen wollen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Die

Krankenernährung

und

Krankenküche.

Diätischer Ratgeber in den wichtigsten Krankheitsfällen.

Für das Volk bearbeitet von

A. Drexler.

8⁰. VI und 94 Seiten

Preis 90 Cts.

Der Verfasser dieser Schrift hat es unternommen, die Diätik in den wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Krankheiten in knapper und gemeinverständlich belehrender Form in einer billigen Volksschrift zusammenzufassen.

MAGGI'S SUPPENROLLEN

sind **besser als alle andern**, um in wenigen Minuten mit leichter Mühe und auf billigstem Wege, mit Wasser allein oder mit etwas Fleischbrühe, ebenso kräftige als leicht verdauliche, Suppen jeder Art herzustellen. — Auch in einzelnen Täfelchen à 10 Rappen für 2 gute Portionen in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften zu bekommen. [O V 12]

Maggis Suppenrollen sind, dank ihrer Vorzüglichkeit, zum täglichen Gebrauchsartikel geworden; neuestens wird nun von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht, minderwertige Nachahmungen davon in den Handel zu bringen, — **man verlange deshalb ausdrücklich Maggis Suppenrollen.**

GOLDENE MEDAILLE: Schweiz. Landesausst. Genf 1896. — GRAND PRIX: Internat. Ausstell. Bordeaux 1895. — GRAND PRIX: Internat. Ausstell. Lyon 1894.

[O V 466]

I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG — GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
No. 255 „Rembrandt" en detail 5 ₰
„ 171 „Walhalla" „ „ 10 ₰
„ 105 „Polygrades" „ „ 15 ₰

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Ältestes Haus. **Gegründet 1807.**

Basel, St. Gallen, Luzern, Lugano, Winterthur, Feldkirch, Konstanz, Strassburg, Leipzig. [O V 405]

KAUF — TAUSCH — MIETE — ABZAHLUNGEN — GARANTIE — STIMMUNGEN — REPARATUREN.

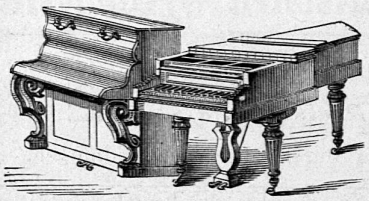

Pianinos und **Flügel**

nur beste einheimische und ausländische Fabrikate *zu allen Preisen.*

Solideste Schweizerpianinos, Höhe **1,26** Meter, **Fr. 675** und **700.**

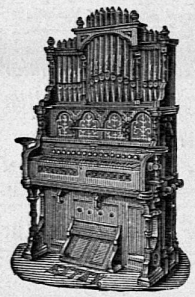

Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus **mit** und **ohne** Pedal

beste amerikanische, deutsche und schweizerische Erzeugnisse

u. a.: neues, eigenes Modell, solid, kräftig, 4 Oktaven, nur **Fr. 110.**

Vielinen u. **alle Streich-, Blas-** u. **andern Instrumente.**

Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen Instrumente, Orchester, Chor- und Sologesang — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.

KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für **Lehrer** u. **Anstalten**

Telephon 2691. *Telephon 2691.*

R. Reutemann,

Pianoforte-Magazin,

Zürich-Selnau, Friedensgasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen. (O F 9431) [O V 452]

Am 1. Januar d. J. ist Herr Schulinspektor

Scherer

in Worms in die

Redaktion

der wissenschaftlich-pädagogischen Monatsschrift

„Neue Bahnen"

mit eingetreten. — Man verlange das **Januar-Heft** zur Probe **gratis.** Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verleger [O V 8]

Emil Behrend
in Wiesbaden.

Praktischer

Zeichen-Unterricht

für die Volksschule

von **A. Weber,** Zeichenlehrer.

Heft 1. Aufsuchen neuer Figuren (4 Fr.). Heft 2. Anwenden und Ausschmücken derselben (4 Fr.). Heft 3. Kreisfiguren (5 Fr.). Heft 4. Gemischte Figuren, Vieleck und freie Anwendung (4 Fr.), können des bisherigen guten Absatzes wegen zu **3 Fr.** pro Heft, alle 4 Hefte zusammen zu **10 Fr.** abgegeben werden durch das Hauptdepot

[OV44] **M. Weber,** (OF3405)
Beckenhof 33, Zürich IV.

Pianofabrik

H. Suter,

Pianogasse **Zürich** Enge

empfiehlt ihre anerkannt preiswürdigen, kreuzsaitigen **Pianinos,** sowie einige ältere **gut reparirte** Instrumente zu möglichst billigen Preisen. (O F 8805) [O V 363]

Adelrich Benziger & Cie.

in **Einsiedeln**

empfehlen sich für Anfertigung von [O V 9] (O F 436)

Vereinsfahnen.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— **EIGENE Stickerei-Ateliers.** —

Gottfried Kellers sämtliche Werke, zehn Bände in Leinwand gebunden, Preis Fr. 51.—,

Gottfried Kellers Nachgelassene Schriften und Dichtungen, in Leinwand gebunden, Preis Fr. 8. 55,

Gottfried Kellers Leben, von Professor J. Bächtold,
I. Band in Leinwand geb. Fr. 9. 35
II. „ „ „ „ „ 12. —

werden bei Bestellung sofort geliefert gegen monatliche Abonnements-Nachnahme von

nur Fr. 5. —.

Konrad Ferdinand Meyers sämtliche Werke, 9 Bände in elegantem Aufklappkasten, in Leinwand rot gebunden, Preis Fr. 55. — gegen monatliche Abonnements-Nachnahme von

nur Fr. 5. —.

Gefl. Aufträge erbittet sich [O V 554]

J. Hallauer,

Sortimentsbuchhandlung, **Oerlikon-Zürich.**

Bestellungen nach Zürich und Umgebung franko ins Haus.

Erste schweizerische

Theater- und Masken-Costumes-Fabrik und Verleih-Institut

J. Louis Kaiser

[O V 538] Nachfolger von

MEILI & KAISER,

Telephon: *1258* **BASEL** Telegramm-Adresse: *Kostümkaiser*

empfiehlt sein anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltiges Institut den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur gefl. Benutzung bei Theater-Aufführungen, lebenden und Marmorbildern, Fest- und Karnevals-Umzügen, sowie zu Maskenbällen und turnerischen Aufführungen, unter Zusicherung prompter und billigster Bedienung.

Reichhaltigste Auswahl in Perücken, Bärten und Schminken.

Grösstes Lager in Militär-Uniformen aller Nationen.

Prima geruchloses Salon-Bengalfeuer in allen Farben.

Zeugnisse und Anerkennungsschreiben der grössten Vereine.

1000 Bände Theater-Leihbibliothek Bände 1000

Spezifizirte Kataloge und Preiscourante gratis und franko.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich